



## Hygienekonzept des Familienferiendorfs Hübigen unter Corona Bedingungen.

### Stand 02.12.2021

Das Hygienekonzept setzt die für die Beherbergung von Gästen geltenden Anforderungen der rheinland-pfälzischen Corona Bekämpfungs-Landesverordnung (CoBeLVO-RLP) in der jeweils gültigen Fassung um.

Das Hygienekonzept gewährleistet die Einhaltung der in der (CoBeLVO-RLP) beschriebenen Hygienestandards.

Das Hygienekonzept gilt für alle Personen, die sich im Familienferiendorf Hübigen und den unmittelbar zum Feriendorf gehörenden Freiflächen wie z.B. Parkplatz, Zirkusgelände oder Grünflächen (Spielplätze) aufhalten.

Sie beinhalten deshalb Anforderungen für:

- die Hausgäste,
- die Mieter\*innen der Ferienwohnungen,
- das Personal
- Tagesgäste (Tagesgäste müssen sich an der Rezeption melden)

und

- die externen Dienstleister.

Das Hygienekonzept legt Verhaltensregeln und Betriebsabläufe fest, deren Einhaltung die Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 bei der Beherbergung der Gäste im Familienferiendorf Hübigen so weit wie möglich verhindert.

Die zentralen Regelungen aus dem Hygienekonzept, die von den Gästen einzuhalten sind, werden in einem gesonderten „Corona-Info“ verständlich und übersichtlich zusammengefasst.

## **1. Allgemeine Regelungen**

Zu beachten sind insbesondere die Maskenpflicht, der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen, nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen, sowie die Regeln zum verantwortungsvollen und gründlichen Händewaschen (mit Seife mind. 20 Sek.) und zur Husten- und Nieshygiene (Husten und Niesen in die Ellenbeuge!).

Die Maskenpflicht wird erfüllt mit einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards

Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht gelten nicht:

- für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
- für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen,
- soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, oder zu Identifikationszwecken erforderlich ist,
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FFD, wenn anderweitige geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden und solange kein Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besuchern besteht.

Nachfolgend ist im Detail aufgeführt, mit welchen Regelungen und Betriebsabläufen den Anforderungen an die Hygienestandards im Familienferiendorf Hübingen entsprochen wird.

## **2. Buchungen**

- Schon bei Buchungsanfragen wird vom Personal auf das im Familienferiendorf Hübingen geltende Hygienekonzept hingewiesen und dem Anfragenden erläutert, dass der Aufenthalt im Feriendorf nur mit Einhaltung besonderer Regelungen, die im „Corona-Info“ dargelegt sind, möglich ist.
- Im Internetauftritt des Familienferiendorf Hübingen ist ein Link zu dem hausinternen „Corona-Info“ und auf das Hygiene-Konzept gesetzt.
- Bei der Buchung erfolgt die vollständige Erfassung der persönlichen Kontaktdaten.
- Im Buchungsverfahren wird dem Gast das „Corona-Info“ zugesendet.
- Mit der Buchung bestätigt der Gast, das „Corona-Info“ gelesen zu haben und es zu akzeptieren.

- Gegebenenfalls wird das „Corona-Info“ bei Ankunft im FFD vom Gast unterzeichnet und damit anerkannt.

Mit der Unterzeichnung des „Corona-Info“ bestätigt der Gast:

- dass keine Erkrankung an Covid-19 oder mit grippeähnlichen Symptomen bekannt ist,
- dass bei Anreise eine der folgenden Bestätigungen vorliegt:
  - eine amtliche **Bescheinigung über eine vollständige Impfung**, die mindestens 14 Tage zurückliegt,
  - eine amtliche **Bescheinigung über die Genesung** nach einer Covid-19 Erkrankung, die nicht mehr als 6 Monate zurückliegt.
- dass er nicht aus einem Landkreis oder einem angrenzenden Gebiet, einer kreisfreien Stadt oder einem Land, welche als Risikogebiet eingestuft sind, anreist.
- dass ihm bekannt ist, dass bei Nichtakzeptanz der o.g. Regeln sein Aufenthalt im Familienferiendorf Hübingen durch die beauftragten Mitarbeitenden beendet werden kann.
- Das „Corona-Info“ wird gut sichtbar im Eingangsbereich des Familienferiendorfs Hübingen ausgehängt und in den Ferienhäusern ausgelegt.
- Ebenso wird dieses vollständig Hygienekonzept zur Einsicht im Eingangsbereich ausgehängt.
- Der Hinweis auf die regionalen Testzentren und ihre Öffnungszeiten wird gut sichtbar im Foyer aufgehängt.
- Im „Corona-Info“ steht, dass jede/jeder dieses mit dem Eintreten aufs Gelände akzeptiert.
- Externe Dienstleister, die Tätigkeiten im Familienferiendorf Hübingen ausüben, müssen ebenfalls die im „Corona-Info“ aufgeführten Hygienemaßnahmen und die Abstandsregelung einhalten. Die Kontaktdaten werden erfasst.

### **3. Betreten des Feriendorfes mit 2G-Plus Regelung**

- Der Zutritt zum Feriendorf ist nur für geimpfte und genesene Personen mit einem entsprechendem Nachweis gestattet. Diese Nachweise sind vor der Anreise elektronisch oder postalisch zu übermitteln.
- Bis auf weiteres ist bei der Anreise zusätzlich eine Testbescheinigung vorzulegen (2GPlus). Dieser Nachweis ist gemeinsam mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.
- Der Test auf das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 kann erbracht werden durch:

1. durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde,
  2. durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde,
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.
  - Bei Minderjährigen genügt der offizielle Testbescheid (nicht älter als 24 Stunden). Bei Minderjährigen, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, ist bei mehrtägigen Aufenthalten alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung bescheinigen zu lassen. Für die Testung sind die Gäste selber verantwortlich. Ein Selbsttest unter Aufsicht wird ggfs. durch das Personal des Feriendorfs oder einen Dienstleister angeboten (s.o.)
  - Das Personal des Feriendorfs kann auch während des Aufenthalts die Vorlage von aktuellen Testergebnissen anfordern.
  - Die Teststellen in der Nähe sind unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/eden/org/facility/summary?%24%24code=TESTS-PUBLIC> zu finden.
  - Es wird auf folgende Testzentren hingewiesen:

Schnelltestzentrum Verbandsgemeinde Bad Ems -...	02603793139	Di u. Do 17-20:00 Uhr, Sa 09-12:00 Uhr Termine können Sie bei der Ver- bandsgemeinde Bad Ems-Nassau mo-fr.08:30-13:30 u. fr. 08:30-12:00 Uhr unter der Rufnummer 02603 793139 oder mit dem entsprechen- den Formular (im Presstext) auf der Homepage www.vgben.de vereinba- ren.	Arzbacher Straße 115 56130 Bad Ems
Praxis Dr. med. Classen, Dr. med. Staudt	02602 3441	Antigen-Schnelltests für jedermann tgl. Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr ohne Terminvereinba- rung	Zum Röthchen 15 56412 Untershausen
1. Testzentrum Montabaur Drive In Eichwiese  www.testzentrum- montabaur.de		<b>ÖFFNUNGSZEITEN OHNE TERMINBU- CHUNG</b>  Mo.: 11:00 – 13:30 Uhr Di.: 11:00 – 13:30 Uhr Mi.: 11:00 – 13:30 Uhr Do.: 11:00 – 13:30 Uhr  <b>ÖFFNUNGSZEITEN MIT TERMINBUCHUNG</b>	Eichwiese, Drive-In ohne aussteigen 56410 Montabaur

		Mo.: 08:00 – 17:00 Uhr Di.: 08:00 – 17:00 Uhr Mi.: 08:00 – 17:00 Uhr Do.: 08:00 – 17:00 Uhr Fr.: 08:00 – 18:00 Uhr Sa.: 09:00 – 18:00 Uhr		
Weitere Testzentren finden Sie im Internet				

#### **4. Anmeldung und Rezeption**

- Der Weg zur Rezeption wird so ausgeschildert, dass die Gäste nur über die Rezeption die Anlage erstmals betreten.
- Die Anmeldung erfolgt möglichst durch das Fenster der Rezeption. Hier ist auf Mund- und Nasenschutz zu achten.
- Es ist lediglich einer Person oder einer Familie gestattet vom Foyer aus in die Rezeption einzutreten.
- Der Gast wird gebeten, sich die Hände mit dem neben der Eingangstür vorgehaltenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Anreise ab 16 Uhr, Abreise bis max. 13 Uhr. So werden Kontakte zwischen den an- und abreisenden Gästen vermieden und es ist genug Zeit für die Lüftung, Reinigung und Desinfektion der Ferienhäuser.
- Testergebnis, Nachweis einer Genesung von einer COVID-19 Infektion oder Impfnachweis über eine mindestens 14 Tage zurückliegende vollständige Impfung gegen COVID-19 ist vorzulegen.
- Bei Gruppen ist der Veranstalter verpflichtet, diese Nachweise gesammelt der Rezeption vorzulegen.
- Es wird darauf geachtet, dass der Meldeschein von jedem Gast vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird.
- Der Meldeschein wird bei der Anreise an einem separaten Tisch neben der Rezeption ausgefüllt. Wenn dafür ein Stift des Ferienhofes genutzt wird, so wird dieser vor und nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Die „Corona-Regelungen“ werden spätestens bei Anreise vom Gast akzeptiert und unterschrieben.
- Bei der Schlüsselübergabe und Kautionshinterlegung werden Berührungen zwischen Personal und Gast vermieden, indem die Übergabefläche nicht vom Mitarbeiter und Gast gleichzeitig genutzt wird.

#### **5. Aufenthalt in den Ferienhäusern**

- Ein gemeinsames Ferienhaus dürfen Personen beziehen, denen der Aufenthalt im öffentlichen Raum nach den Kontaktbeschränkungen erlaubt ist..

- Soweit zwingende persönliche Gründe wie die angemessene Betreuung Minderjähriger oder pflegebedürftiger Personen es erfordern, ist die Anwesenheit mehrerer minderjähriger Personen eines weiteren Hausstandes gestattet. Für geimpfte oder genesene Personen gelten diese Kontaktbeschränkungen nicht.

## **6. Aufenthalt im Feriendorf und Haupthausfluren**

- In den öffentlich zugänglichen Räumen gilt die Maskenpflicht
- Der vorgegebene Mindestabstand zu haushaltsfremden Personen von 1,5 m ist einzuhalten.
- Auf den Fluren und Treppen ist ein längerer Aufenthalt der Gäste nicht erlaubt.
- Die Eingangstüren werden für einen besseren Luftaustausch tagsüber zwischen 8:00 und 18:00 Uhr regelmäßig geöffnet.
- Es sind max. 3 Personen – mit Abstandseinhaltung - vor der Rezeption erlaubt.
- Strenge Beachtung von Nies- und Hustenregeln: Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sek.) vor dem Verlassen des Ferienhauses.
- Eltern nehmen Einfluss auf ihre Kinder.
- Alle Menschen handeln vernünftig und eigenverantwortlich.
- Eine Nichtbeachtung der Hausregeln führt zur sofortigen kostenpflichtigen Abreise.
- Gäste nutzen vorzugsweise die WCs und Sanitäreinrichtungen in den Ferienhäusern.

## **7. Nutzung Speisesaal**

Die Nutzung des Speisesaals erfolgt unter folgenden Einschränkungen:

- Es wird durch eine differenzierte Terminierung der Essenszeiten dafür Sorge getragen, dass sich vor dem Speisesaal keine Schlangen bilden. In der Wartesituation ist ein Mund-NasenSchutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.
- Gäste müssen sich beim Betreten des Speisesaals die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich montiert
- Im Speisesaal sind die Gäste (auch die unter 6-jährigen) verpflichtet, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Der Mund-Nasenschutz ist unmittelbar am Platz entbehrlich.

- Personen, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, müssen Abstand vom Buffet halten. Sie werden vom Personal bedient. Kinder erhalten Unterstützung von den Eltern.
- Zwischen den Tischen besteht ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Der Mindestabstand von 1,5 Meter kann am Tisch unterschritten werden.
- MitarbeiterInnen mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Der Speisesaal wird regelmäßig gelüftet.

## **8. Nutzung von Gruppenräumen**

- Die maximale Besucheranzahl ist so zu bemessen, dass das geltende Abstandsgebot, d.h. grundsätzlich der Abstand zwischen jedem Sitzplatz von mindestens 1,5 m, für nicht zu einem Haushalt gehörige Personen eingehalten werden kann.
- Bei einer festen Bestuhlung z.B. in der Kapelle oder einem festen Sitzplan kann das Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden.
- Bei Einzelveranstaltungen ist Vorreservierung oder Anmeldung erforderlich.

## **9. Pädagogisches Angebot / Freizeiten**

- Alle Personen einer organisierten Freizeit werden vom Veranstalter vor der Teilnahme und unmittelbar zu Beginn der Maßnahme über die Schutz- und Hygienebestimmungen informiert.
- Das Angebot von Einzel- und Außensportarten sowie von „stationären“ Außensportarten / Aktivitäten ohne Direktkontakt (z.B. Yoga, Pilates, Bogenschießen) richtet sich nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.
- Sofern wegen der Art der Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist (beispielsweise bei Sport, Gesang oder Blasmusik etc.), sollen diese Aktivitäten nach Möglichkeit im Freien stattfinden; das Abstandsgebot gilt mit der Maßgabe, dass der Mindestabstand zwischen Personen auf 3 m zu verdoppeln ist.

## **10. Wäsche/Waschmaschinen**

- Die Bereitstellung von Bettwäsche ist weiterhin möglich, da diese bei Minimum 60°C mit Vollwaschmittel gewaschen wird.
- Die Nutzung des Wäscheraumes ist weiterhin möglich. Der Zutritt ist auf jeweils nur 1 Person beschränkt.
- Die Nutzung der Waschmaschine ist anzumelden.

- Es hängt ein Waschplan mit Waschzeiten zur Information an der Waschräumtür.

## **11. Abreise**

- Die Schlüsselübergabe bei der Abreise erfolgt durch jeweils nur einen Gast an der Rezeption.
- Die Schlüssel werden vom Personal nach der Abgabe gereinigt und desinfiziert an das Schlüsselbord gehängt.
- Ausstehende Kosten werden soweit möglich bargeldlos beglichen.

## **12. Reinigung der Ferienhäuser**

- Die Ferienhausreinigung durch das Reinigungspersonal erfolgt erst, wenn die Gäste das Ferienhaus verlassen haben.
- Die Gäste müssen bei der Anreise mitteilen, wann das betreffende Ferienhaus am Abreisetag gereinigt werden kann – Abreise bis max. 10:00 Uhr.
- Die Gäste werden gebeten, beim Verlassen des Ferienhauses die Kippfenster auf Vor- und Rückseite zu öffnen. Die Ferienhausreinigung beginnt erst nach guter Durchlüftung des Hauses. Es wird ausreichend Zeit für die Reinigung der Ferienwohnung eingeplant.
- Am Ende der Reinigung werden die Türgriffe, Ablageflächen, Tische & Fenstergriffe desinfiziert.
- Das Reinigungspersonal arbeitet maximal zu zweit in den Ferienhäusern und Fluren. Dies wird täglich im Mitarbeiterteam abgestimmt.
- Der Einsatz von Gegenständen in den Ferienhäusern, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine / Zeitungen, Tagesdecken, Kissen) wird auf ein Minimum reduziert bzw. so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt. Das gilt auch in anderen Bereichen (z.B. Tagungsbereich).

## **13. Reinigung der sonstigen Räume im Haupthaus und der Tagungsräumen**

- Handläufe, Türklinken und andere Kontaktstellen sind regelmäßig zu desinfizieren um Infektionen zu verhindern
- Regelmäßiges Fegen und Wischen der gefliesten Bereiche.
- Einhaltung sämtlicher Hygiene-Standards ist für uns selbstverständlich und steht an oberster Stelle.
- Gästetoiletten in öffentlichen Bereichen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist erforderlich. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Gäste zur Verfü-



gung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert.

- Kontaktflächen werden regelmäßig nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.

#### **14. Reinigung und Desinfektion**

- Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr und anderen Bedarfsgegenständen ist mittels Spülmaschine mit einer Betriebstemperatur von mindestens 60°C durchzuführen.
- Arbeitsgeräte und andere Hilfsmittel werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert
- Bei allen Reinigungsarbeiten sollen Einmalhandschuhe benutzt und der Situation angemessen gewechselt werden – spätestens aber bei jedem Wechsel der Tätigkeit
- Alle Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden schriftlich dokumentiert

#### **15. Hygieneschulung für die Mitarbeitenden**

- Die Mitarbeitenden halten untereinander und zu den Gästen bei jeder Tätigkeit den Mindestabstand ein. Sollte dies bei bestimmten Tätigkeiten nicht möglich sein, so wird die Mund-Nasen-Maske getragen.
- Unterweisungen und Pausen finden in ausreichend gelüfteten Räumen unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.
- Mögliche Kontakte zwischen Gästen und Mitarbeitenden werden auf ein Minimum reduziert.
- Personal wird über das Hygienekonzept informiert und entsprechend geschult.
- Für das Personal stehen als persönliche Schutzausrüstung persönliche Mund-Nasen-Masken und Einmalhandschuhe zur Verfügung
- Die Mitarbeitenden werden zur Benutzung der speziellen Desinfektionsmittel geschult. Als Mittel werden verwendet:
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel.
- Das HACCP-Konzept hat für alle oberste Priorität

#### **16. Verpflegung/Abholung von Thermoboxen**

Zur Reduzierung von Kontakten kann die Verpflegung auch über Thermoboxen bereitgestellt werden. (Abholung durch die Gäste)

- Der Speisesaal wird für die Abholung der Speisen und das Zurückbringen der Thermoboxen geöffnet

- Abholung der Speisen (Abendessen) erfolgt in einem vorgeschriebenen Zeitfenster zwischen 18:00 und 19:00 Uhr
- Das Zurückbringen der Thermoboxen durch die Gäste erfolgt in einem vorgeschriebenen Zeitfenster zwischen 10:00 und 10:30 Uhr
- Die Speisenausgabe wird zeitlich gestaffelt, um Schlängengebilde zu vermeiden

#### 17. Lebensmittel

- Die vorgeschriebenen Hygienestandards gemäß Infektionsschutzgesetz (z.B. Einhaltung der Soll-Temperaturen und Kühlketten, Lebensmittelhygiene) sind einzuhalten und zu dokumentieren
- Es werden zusätzlich Rückstellproben entnommen, die in gefrorenem Zustand 14 Tage zur Kontrolle aufbewahrt werden
- Die sachgerechte und sichere Entsorgung der Speisereste und anfallendem Abfall erfolgt mindestens einmal täglich oder je nach Bedarf in dafür vorgesehenen Abfallbehältern

#### 18. Hausrecht

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

#### 19. Wichtig: Das Hygienekonzept ist bis auf weitere erforderliche Maßnahmen – die Änderungen oder Anpassungen erzwingen – maßgebend.

Hübingen 02.12.2021  
Für den Vorstand



Dr. Hanno Heil  
1. Vorsitzender